

E 55 -NR/XX. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 14. Mai 1997

betreffend umfassende Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im öffentlichen Teil der Sortenliste deutlich erkennlich zu machen ist, ob es sich bei der zugelassenen Sorte um eine gentechnisch veränderte Pflanze handelt.

Noch im Jahr 1997 ist bis spätestens zur erfolgten Ernte 1997 ein Entwurf vorzulegen, der eine umfassende Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut entsprechend den Rechtsbestimmungen der EU ermöglicht.